

## Beitragsordnung des Erzgebirgischen Kulturvereins

### „Glück auf! Hartmannsdorf“

- (1) Alle Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 € pro Mitglied und Jahr.
- (3) Gründungsmitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ausgenommen.
- (4) BAföG-Empfänger, Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosen- oder Sozialhilfe zahlen jeweils die Hälfte.
- (5) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zahlen 5,00 € Mitgliedsbeitrag pro Jahr.
- (6) Geschwisterkinder aus Familien mit mehr als 3 Kindern sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

Hartmannsdorf, 9. Dezember 2018

